

Ich hatte engen Kontakt zu einer positiv auf das Coronavirus-SARS-CoV-2 getesteten Person– Was tun?

(Verpflichtungen nach der [Absonderungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz](#))

Zwischenzeitlich ist auch im Rhein-Hunsrück-Kreis Omikron die vorherrschende Variante des Coronavirus.

Mit der zweiten Änderungs-Verordnung der 29. Corona-Bekämpfungs-Verordnung und der fünften Änderung der Absonderungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt ab dem 14. Januar 2022:

1. Definition einer engen Kontaktperson

- Abstand unter 1,5 m und/oder
- Kontakt länger als 10 min und/oder
- Kontakt ohne Maske ab 5 Minuten
- Länger als 20 min zusammen im gleichen Raum

2. Sie hatten mit einer positiv getesteten Person engen Kontakt

- **Geboosterte Personen, sowie Geimpfte und Genesene, deren Impfung bzw. deren Erkrankung weniger als 3 Monate zurückliegt, müssen nicht in Quarantäne.** Sie sollten sich jedoch täglich mit einem Selbsttest testen und im Kontakt zu anderen, insbesondere bei der Arbeit, nach Möglichkeit eine FFP2-Maske tragen. Liegen Impfung oder Genesung länger als 3 Monate zurück, gelten die gleichen Regeln wie für ungeimpfte Personen.
- **Ungeimpfte im Rahmen eines positiven Schul- oder Kitafalls müssen für 10 Tage in Quarantäne.** Mit einem negativen PoC (professioneller Schnelltest) oder PCR-Test an Tag 5 nach dem letzten Kontakt kann die Quarantäne vorzeitig beendet werden. Schicken Sie das negative Testergebnis nur bei einem PCR-Test an testergebnis@rheinhunsrueck.de (unter Angabe der Kita/Schule im Betreff). Ansonsten legen Sie das negative Testergebnis der Kita- bzw. Schulleitung vor.
Sie erhalten dann auch unaufgefordert eine entsprechende Quarantänebescheinigung.
- **Ungeimpfte/Genesene oder doppelt Geimpfte, deren 2. Impfung bzw. deren positiver Test länger als 3 Monate zurückliegt, müssen für 10 Tage in Quarantäne.** Soweit Sie **nicht** in einer medizinischen Einrichtung oder Gemeinschaftseinrichtung (Altenheim, Behinderteneinrichtung, Wohngruppen, pp.) arbeiten, besteht die Möglichkeit der Verkürzung der Quarantäne mit einem negativen **PoC-Test** an Tag 7 der Quarantäne.
Schicken Sie das negative Testergebnis nicht an das Gesundheitsamt. Sie erhalten unaufgefordert eine entsprechende Quarantänebescheinigung für sieben Tage..
- **Ungeimpfte/Genesene oder doppelt Geimpfte, deren 2. Impfung bzw. deren positiver Test länger als 3 Monate zurückliegt **und** in einer medizinischen Einrichtung oder Gemeinschaftseinrichtung (Altenheim, Behinderteneinrichtung, Wohngruppen, pp.) arbeiten, müssen für 10 Tage in Quarantäne.** Mit einem negativen **PCR-Test** an Tag 7 der Quarantäne kann man sich vorzeitig raustesten.
Schicken Sie das negative Testergebnis an testergebnis@rheinhunsrueck.de (unter Angabe der der positiven Person im Betreff). Sie erhalten dann auch unaufgefordert eine entsprechende Quarantänebescheinigung.

3. Schulregelung:

Bei einem Positiven Fall in der Schule gilt:

- Alle, die im Radius von 2 m um die positiv getestete Person gesessen haben, müssen 10 Tage (ab dem letzten Kontakt) in Quarantäne und können mit einem negativen PoC-Test (professioneller Schnelltest) an Tag 5 die Dauer auf 5 Tage verkürzen.
- Alle anderen, die mehr als 2 m entfernt von der positiv getesteten Person gesessen haben, erhalten keine Quarantäne, müssen sich aber an den 5 aufeinanderfolgenden Schultagen täglich mit einem Selbsttest in der Schule testen.
- Das Gesundheitsamt stellt prinzipiell nur noch eine Bescheinigung für den Zeitraum von den 5 Tagen (ab dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person) aus.
- Wenn Sie Ihr Kind nicht testen lassen wollen, dann schicken Sie eine Mail an testergebnis@rheinhunsrueck.de (unter Angabe der Klasse und Schule sowie der Angabe „ohne Testung“ im Betreff).

4. Kitaregelung:

Bei einem Positiven Fall in der Kita gilt:

- Die betroffene Kitagruppe der positiv getesteten Person oder bei offenem System die gesamte Kita muss für 10 Tage (ab dem letzten Kontakt) in Quarantäne. Mit einem negativen PoC-Test (professioneller Schnelltest) an Tag 5 kann die Dauer auf 5 Tage verkürzt werden.
- Das Gesundheitsamt stellt prinzipiell nur noch eine Bescheinigung für den Zeitraum von den 5 Tagen (ab dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person) aus.
- Wenn Sie Ihr Kind nicht testen lassen wollen, dann schicken Sie eine Mail an testergebnis@rheinhunsrueck.de (unter Angabe der Kita sowie der Angabe „ohne Testung“ im Betreff).

5. Berechnung des Quarantänezeitraums

- Kontakt innerhalb des eigenen Hausstandes – Quarantäne-Beginn mit Abstrich der positiv getesteten Person.
- Kontakt außerhalb des eigenen Hausstandes – Quarantäne-Beginn sofort nach Bekanntwerden des engen Kontaktes mit einer positiven Person (die Berechnung der Quarantäne beginnt mit dem Datum des letzten Kontakts).
- Quarantäne bedeutet, dass Sie in diesem Zeitraum die Häuslichkeit nicht mehr verlassen und keine Besuche empfangen dürfen.

Wenn Sie sich oder Ihr Kind nicht mit einem PoC- oder PCR-Test testen lassen wollen, dann endet Ihre Quarantäne bzw. die Quarantäne Ihres Kindes am 11. Tag nach dem letzten Kontakt und Ihr Kind kann ohne PoC- oder PCR-Test die Kita/Schule wieder besuchen, wenn die ganze Zeit keine Symptome vorlagen.

Testmöglichkeiten: <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

Bitte sehen Sie von telefonischen Nachfragen beim Gesundheitsamt ab. Sollten Sie noch Fragen zum weiteren Vorgehen haben, wenden Sie sich bitte per Mail an virus hotline@rheinhunsrueck.de. Gerne können Sie Ihre Rufnummer angeben, damit wir ggf. zurückrufen können.